

Anlage

Vereinsförderrichtlinie

Ziffer 2.2.3 Mitgliedsbeiträge		
Mindest-Monatsbeiträge von aktiven Vereinsmitgliedern		
Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen	2,50 €	
weitere erwachsene Familienmitglieder	1,50 €	
Mitglieder bis zu 21 Jahren	0,50 €	
Ziffer 3.1 Grundförderbeitrag		
ab 30 bis 100 Mitglieder	100 €	
101 bis 500 Mitglieder	200 €	
501 bis 2.000 Mitglieder	1.000 €	
2.001 bis 4.000 Mitglieder	2.000 €	
ab 4.001 Mitglieder	3.000 €	
Ziffer 3.2 Überlassung von Räumlichkeiten		
Mietkostenbeteiligung durch Mieter/in je Quadratmeter	2,50 €	
Beteiligung durch Mieter/in an anfallenden Neben-/Betriebskosten	50,00%	
Ziffer 3.3 Personal		
100 bis 500 Mitglieder	Beitrag pro Mitglied	
ab 501 bis 1.000 Mitglieder	22,50 €	
ab 1.001 bis 2.000 Mitglieder	20,00 €	
ab 2.001 bis 3.000 Mitglieder	17,50 €	
ab 3.001 bis 5.000 Mitglieder	15,00 €	
ab 5.001 Mitglieder	12,50 €	
	10,00 €	
Ziffer 3.4 Jubiläumsgabe		
"Vierteljahrhundert"-Jubiläen pro Jahr des Vereinsbestehens:	20 €	
25 Jahre	500 €	
50 Jahre	1.000 €	
75 Jahre	1.500 €	
100 Jahre ff	2.000 €	
Vereinsjubiläen mit dem Teiler "10": Pauschalzuschuss:	250 €	
Sonderzuschuss für Jubiläumsveranstaltungen in städt. Räumlichkeiten	2.000 €	
Ziffer 3.5 Kinder- und Jugendförderung		
jährlicher Grundförderungsbeitrag pro Kind bis 21 Jahre	22,50 €	

Ziffer 3.6		
Überlassung städtischer Räume zu Übungs- und Trainingszwecken		
	pro Stunde (inkl. Mwst.)	
Kleinsporthallen und Nebenräume	1,30 €	
Kunstrasen- und Rasenspielfelder in den drei Stadien	1,30 €	
leichtathletische Anlagen im Max-Graser-Stadion/Sportpark Schmiden	1,30 €	
Kleinschwimmhalle Schmiden	1,30 €	
Festhalle Schmiden	1,30 €	
Lehrschwimmbecken im F3	1,30 €	
Nutzung des Sportbade im F3-Bad je Bahn und Stunde	1,30 €	
Sportstätten des Landkreises in Fellbach	3,00 €	
städtische Räume (auch Schulen)	1,00 €	
Ziffer 3.7.1		
Überlassung von Veranstaltungsräumlichkeiten		
zur Verfügung stehende Räume: Turn- und Festhalle Oeffingen Schwabenlandhalle, Festhalle Schmiden, Alte Kelter, Waldschlössle Aula im Maicklerschulzentrum Musikschule Stadtteil- und Familienzentrum Gewölbekeller im Schlössle Oeffingen Scheuer im Großen Haus in Schmiden		
	Anzahl der Veranstaltungen	Maximalbudget
für Kirchen und Parteien	bis zu 2 Veranstaltungen	4.000 €
ab 30 bis 100 Mitglieder	bis zu 3 Veranstaltungen	6.000 €
101 bis 500 Mitglieder	bis zu 4 Veranstaltungen	8.000 €
501 bis 2.000 Mitglieder	bis zu 5 Veranstaltungen	10.000 €
2.001 bis 4.000 Mitglieder	bis zu 6 Veranstaltungen	12.000 €
ab 4.001 Mitglieder	bis zu 7 Veranstaltungen	14.000 €
Ziffer 4.1		
Spitzensport		
Pauschalzuschuss	10.000 €	
Ziffer 4.2		
Fahrtkostenzuschüsse für Sportvereine		
Fahrt mit Kleinbus	0,33 € / km	
Fahrt mit Personenkraftwagen	0,28 € / km	
Ziffer 4.3		
Zuschuss zu laufenden Betriebskosten		
normierte Freisportanlagen	bis zu 0,80 € / m ² (zzgl. Mwst.)	
weitere Ausnahmeregelungen	bis zu 1.000 €	
Ziffer 4.4		
Bezuschussung von Kindersportschulen		
jährlicher Pauschalzuschuss in Höhe von:	30.000 €	

Ziffer 5.1		
Bezuschussung von Dirigent/innen und Chorleiter/innen		
Fördersatz für alle förderfähigen Gesang- und Musikvereine		
	je Mitglied	
30 bis 80 Mitglieder	70,00 €	
81 bis 100 Mitglieder	50,00 €	
101 bis 200 Mitglieder	20,00 €	
201 bis 400 Mitglieder	15,00 €	
ab 401 Mitglieder	10,00 €	
Zusatzbeitrag für Gesang- und Musikvereine mit mehreren Ensembles		
Vereine mit		
einem Orchester / Chor	100,00 €	
zwei Orchester / Chören	200,00 €	
drei Orchester / Chören	300,00 €	
vier Orchester / Chören	400,00 €	
fünf Orchester / Chören	500,00 €	
sechs Orchester / Chören	600,00 €	
Ziffer 5.2		
Zuschüsse für die Erteilung von Einzel- und Gruppenunterricht		
Zuschuss pro Stunde:	7,30 €	
Ziffer 5.3		
Zusätzliche Förderung der Musik- und Gesangsvereine		
	Chöre	Orchester
30 bis 80 Mitglieder	7,00 €	9,00 €
81 bis 100 Mitglieder	6,00 €	8,00 €
101 bis 200 Mitglieder	5,00 €	7,00 €
201 bis 400 Mitglieder	4,00 €	6,00 €
ab 401 Mitglieder	3,00 €	5,00 €